

Informationen zur Schulverpflegung – Zuschüsse zur Mittagessensverpflegung im Rahmen des Fingerprint- Verfahrens („bezahlen mit dem Finger“) oder Bezahlung mit der Karte/Chip für die städtischen Schulmensen

Wer kann einen Zuschuss zur Schulverpflegung beantragen?	Inhaber Familienpass Stufe 3 oder Stufe 4	Inhaber Familienpass Stufe 1 oder Stufe 2	Leistungsempfänger aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“
Was bezahle ich für das Mittagessen, wenn ich einen Zuschuss bekomme?	2,30 Euro/Tag für das Einzelmittagessen 27,-- Euro/Monat für ein 4-Tages-Abo oder 33,-- Euro/Monat für ein 5-Tages-Abo	1,-- Euro/Tag für das Einzelmittagessen 13,-- Euro/Monat für ein 4-Tages-Abo oder 17,-- Euro/Monat für ein 5-Tages-Abo	1,-- Euro/Tag für das Einzelmittagessen 13,-- Euro/Monat für ein 4-Tages-Abo oder 17,-- Euro/Monat für ein 5-Tages-Abo
Was brauche ich zur Antragstellung?	Familienpass – gültig für das Schuljahr für das ich die Leistung beantragen möchte - und Anmeldung Fingerprint- oder Karten/Chip-System im Internet unter www.akzente-catering.de → Schulverpflegung unter „Mittagessen“ den Link „Zum Registrieren“ anklicken oder auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de → Bildung → Schulverpflegung		Aktueller Bescheid der Kommunalen Arbeitsförderung und Anmeldung Fingerprint- oder Karten/Chip-System
Wo kann ich den Zuschuss beantragen?	Im Bürgerbüro oder in Ihrer Ortsverwaltung		Bei der Kommunalen Arbeitsförderung (KOA)
Wie lange gilt der Zuschuss?	Für das gesamte Schuljahr. Für jedes neue Schuljahr muss auch ein neuer Antrag auf Zuschuss gestellt werden.		Der Zuschuss wird nur so lange gewährt wie der Bescheid gültig ist . Danach müssen Sie entweder einen neuen Bescheid der KOA vorlegen oder den vollen Preis bezahlen!
Wer hilft mir, wenn ich Fragen habe?	Fragen zum Kassensystem , zum Konto , zur Anmeldung usw. beantwortet Ihnen gerne die Firma PAIR Solutions , Tel.: 04121-4729-955 oder email: info@pairsolutions.de Bei Rückfragen zu Rücküberweisungen oder Zuschüssen wenden Sie sich bitte an die Firma PAIR Solutions . Bei Rückfragen zum Familienpass wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro , Tel.: 0781-82-2000. Bei Rückfragen zum Programm „Bildung und Teilhabe“ (BUT) wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter bei der Kommunalen Arbeitsförderung des Landratsamtes Ortenaukreis.		

Zusätzlicher Hinweis für Asylbewerber: Zur Antragstellung des Familienpasses Stufe 1 oder 2, gültig für das Schuljahr, für das die Leistung beantragt werden soll, wird eine Aufenthaltsgestattung und die Zustimmung der Ausländerbehörde benötigt. Diese ist im Bürgerbüro Offenburg vorzulegen. Außerdem erforderlich: Die Anmeldung zum Fingerprint-Verfahren oder Chip-System.
Eine evtl. Preiserhöhung ab September 2018 ist nicht auszuschließen.